

## Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft

in der Fassung vom 17. Juli 2014

### **Grundlagen des Verfahrens**

#### **Erste Stufe: Bewertung einer Leibniz-Einrichtung**

1. Zuständigkeit
2. Mitglieder der Bewertungsgruppe
3. Evaluierungsunterlage
4. Evaluierungsbesuch
5. Bewertungsbericht
6. Stellungnahme der Leibniz-Einrichtungen zum Bewertungsbericht
7. Sprache
8. Informationsangebote für die Leibniz-Einrichtungen

#### **Zweite Stufe: Stellungnahme des Senats zu einer Leibniz-Einrichtung**

1. Zuständigkeit
2. Vorbereitung einer Stellungnahme des Senats zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung im SAE
3. Verabschiedung einer Stellungnahme des Senats zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung

Anlage 1: Kriterien zur Prüfung des Anscheins einer Befangenheit von Mitgliedern einer Bewertungsgruppe

Anlage 2: Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage (mit Hinweisen)

Anlage 3: Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft

Anlage 4: Fristen im Evaluierungsverfahren

## Grundlagen des Verfahrens

### I.

Bund und Länder überprüfen turnusmäßig, spätestens nach sieben Jahren, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung der Einrichtungen, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, noch erfüllt sind. Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes (vgl. Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. vom 27. Oktober 2008 – Ausführungsvereinbarung WGL – AV-WGL).

Die unabhängige Evaluierung verantwortet regelmäßig der Senat der Leibniz-Gemeinschaft. Er steuert das Evaluierungsverfahren und gibt Bund und Ländern Empfehlungen zu den Leibniz-Einrichtungen in Bezug auf die Fortführung der gemeinsamen Förderung (vgl. Satzung der Leibniz-Gemeinschaft).

Die folgenden Grundsätze des Evaluierungsverfahrens hat der Senat am 6. Januar 2012 beschlossen.

### II.

Das Verfahren für die regelmäßigen Evaluierungen der Leibniz-Einrichtungen ist in zwei Stufen gegliedert.

Die erste Stufe führt zu einer Bewertung der Leibniz-Einrichtung durch eine Bewertungsgruppe.

Die zweite Stufe führt zu einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme des Senats einschließlich einer Empfehlung an Bund und Länder zur Frage der Fortführung der gemeinsamen Förderung. Grundlage der Stellungnahme des Senats sind die Ergebnisse der ersten Stufe.

Die Beratungen der Bewertungsgruppe und der Gremien der Leibniz-Gemeinschaft sind vertraulich. Die Stellungnahmen des Senats sowie deren Grundlagen (Anlage A der Senatsstellungnahme: Darstellung der Leibniz-Einrichtung, Anlage B: Bewertungsbericht, Anlage C: Stellungnahme der Leibniz-Einrichtung zum Bewertungsbericht) werden veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung sind auch diese Dokumente von den Verfahrensbeteiligten vertraulich zu behandeln.

## **Erste Stufe: Bewertung einer Leibniz-Einrichtung**

### **1. Zuständigkeit**

Die erste Stufe des Verfahrens führt der Senatsausschuss Evaluierung (SAE) des Senats der Leibniz-Gemeinschaft durch.

### **2. Mitglieder der Bewertungsgruppe**

Mitglieder der Bewertungsgruppe sind:

- die vom SAE benannten Vorsitzenden,
- Sachverständige,
- eine Person, die den Bund, und eine Person, die die Länder vertritt.

Die Bewertungsgruppe sollte in der Regel nicht mehr als insgesamt 16 Mitglieder umfassen.

#### 2.1 Vorsitzende der Bewertungsgruppe

Der SAE benennt aus seiner Mitte in der Regel zwei Mitglieder, die den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz einer Bewertungsgruppe übernehmen. Der SAE achtet darauf, dass regelmäßig ein fachnahes und ein fachfernes Mitglied des Ausschusses am Vorsitz beteiligt sind. Der SAE strebt eine personelle Kontinuität im Vorsitz von Bewertungsgruppen fachlich benachbarter Einrichtungen an.

Die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe benennen die Sachverständigen in der Bewertungsgruppe. Dabei achten sie darauf, dass kein Anschein einer Befangenheit vorliegt, und entscheiden dies insbesondere nach Maßgabe der in Anlage 1 genannten Kriterien. Sie haben außerdem die Aufgabe, die Bewertungsgruppe zu leiten und über den Evaluierungsbesuch im SAE zu berichten.

#### 2.2 Sachverständige

Sachverständige sind in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten aus anderen Berufsfeldern (z. B. Unternehmen, Verbände, Verwaltungen).

Die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe stützen die Auswahl von Sachverständigen auf die Liste der Sachverständigen der letzten Bewertungsgruppe, auf eigene und ggf. Vorschläge anderer Mitglieder des SAE, auf Vorschläge des Referats Senatsausschuss Evaluierung (Referat Evaluierung) sowie ggf. auf Vorschläge der Einrichtung. Die Geschäftsstelle der DFG wird regelmäßig, ggf. werden weitere Wissenschaftsorganisationen und fachwissenschaftliche Vereinigungen aus dem In- und Ausland bzw. internationale Institutionen um Vorschläge gebeten. Es werden personelle Überschneidungen in Bewertungsgruppen fachlich benachbarter Einrichtungen angestrebt.

Als Sachverständige angefragte Personen werden auf die Kriterien hingewiesen, anhand derer der Anschein einer Befangenheit zu prüfen ist (Anlage 1). Die Geschäftsstelle der DFG wird über die Auswahl der Vorschläge regelmäßig informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Leibniz-Einrichtung hat bei der Auswahl von Sachverständigen in der Bewertungsgruppe folgende Mitwirkungsmöglichkeiten:

- (a) Vor der Auswahl von Sachverständigen durch die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe:
- Vorschlag einer Liste von Arbeitsgebieten, für die fachliche Kompetenz unter den Sachverständigen vorhanden sein soll,
  - Vorschläge für Sachverständige zu diesen Arbeitsgebieten unter Beachtung der Kriterien zur Prüfung des Anscheins einer Befangenheit (Anlage 1).
- (b) Nach abgeschlossener Auswahl von Sachverständigen durch die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe:
- Hinweise dazu, ob die Sachverständigen die von der Einrichtung benannten Arbeitsgebiete abdecken,
  - Hinweise dazu, ob aus Sicht der Einrichtung bei Sachverständigen der Anschein einer Befangenheit im Sinne der Kriterien in Anlage 1 besteht.

Soweit die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe und die Leibniz-Einrichtung kein Einverständnis über die Berücksichtigung der Hinweise erreichen, entscheiden die Vorsitzenden des SAE. Sie beteiligen den Evaluierungsbeauftragten des Präsidiums der Leibniz-Gemeinschaft.

### 2.3 Vertreter von Bund und Ländern

Der Bund wird in den Bewertungsgruppen im Grundsatz durch ein Mitglied des für Forschung zuständigen Bundesministeriums im SAE vertreten. Die in die Bewertungsgruppe entsendete Person ist für die zu evaluierende Einrichtung fachlich nicht zuständig.

Die Länder werden in den Bewertungsgruppen durch ein Mitglied bzw. ein stellvertretendes Mitglied im SAE vertreten, das nicht beim Sitzland der zu evaluierenden Einrichtung beschäftigt ist.

### **3. Evaluierungsunterlage und Darstellung der Leibniz-Einrichtung**

Die Leibniz-Einrichtung erstellt eine Evaluierungsunterlage. Diese hat den Zweck, die Bewertungsgruppe über die Arbeit der Einrichtung und ihres Wissenschaftlichen Beirats bzw. Nutzerbeirats seit der vergangenen Evaluierung und über die Perspektiven für die zukünftige Entwicklung zu informieren. Der Senat stellt den Einrichtungen ein verbindliches Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Evaluierungsunterlage erstellt das Referat Evaluierung eine Darstellung der Leibniz-Einrichtung. Diese hat den Zweck, SAE und Senat sowie die GWK in einer knappen, nicht bewertenden Form über die Einrichtung zu informieren. Die Darstellung wird auch der Bewertungsgruppe vorgelegt.

Die Darstellung wird im Einverständnis mit der Leibniz-Einrichtung und im Benehmen mit den zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes sowie den Vorsitzenden der Bewertungsgruppe erstellt.

#### **4. Evaluierungsbesuch**

Die Bewertungsgruppe besucht die Einrichtung. Der Evaluierungsbesuch hat den Zweck, die Bewertungsgruppe über die Evaluierungsunterlage hinaus über die Leibniz-Einrichtung zu informieren und eine gemeinsam getragene Bewertung zu erarbeiten.

Die Tagesordnung wird durch die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe im Benehmen mit der Leibniz-Einrichtung festgelegt. Bei einem Evaluierungsbesuch werden die folgenden Bestandteile regelmäßig vorgesehen:

- (a) ein Vorgespräch der Bewertungsgruppe, in der insbesondere Sinn und Zweck des Evaluierungsverfahrens erläutert werden,
- (b) eine Präsentation der Leibniz-Einrichtung in ihrer Gesamtheit und eine Vorstellung der Teilbereiche der Einrichtung (etwa im Rahmen einer Postersession oder eines Rundgangs durch die Einrichtung),
- (c) Gespräche der Bewertungsgruppe mit der Leitung der Einrichtung sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung ohne Leitungspersonal,
- (d) ein Gespräch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Kooperationspartnern der Einrichtung. Die Leibniz-Einrichtung wird um Vorschläge gebeten. Dabei sollen die Rektorinnen oder Rektoren bzw. Präsidentinnen oder Präsidenten der Hochschulen berücksichtigt werden, mit denen gemeinsame Berufungen stattfinden. Die Entscheidung über die Einladung der Kooperationspartner erfolgt im Einverständnis zwischen Leibniz-Einrichtung und den Vorsitzenden der Bewertungsgruppe.

Die Bewertungsgruppe erarbeitet in Klausursitzungen eine Bewertung der Einrichtung anhand der Kriterien nach Anlage 3.

Zu den Evaluierungsbesuchen werden Gäste der Bewertungsgruppe eingeladen. Sie können am Evaluierungsbesuch mit Ausnahme der Klausursitzungen teilnehmen. Gäste sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wissenschaftlichen und / oder Nutzerbeirats, der zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes (diese sind in der Regel Mitglieder des Aufsichtsgremiums der Einrichtung), des Büros der GWK und der Leibniz-Gemeinschaft, in der Regel die Sprecherin oder der Sprecher der zuständigen Sektion.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft nimmt vor der abschließenden Klausursitzung der Bewertungsgruppe dazu Stellung, ob aus ihrer oder seiner Sicht der Evaluierungsbesuch fair und diesen Grundsätzen entsprechend abgelaufen ist.

Soweit die Vertreterin bzw. der Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft oder die Leibniz-Einrichtung bezweifelt, dass der Evaluierungsbesuch fair und diesen Grundsätzen entsprechend abgelaufen ist, entscheidet der SAE über die Berücksichtigung der Einwände. Er setzt sich dabei mit der bzw. dem Evaluierungsbeauftragten des Präsidiums der Leibniz-Gemeinschaft ins Benehmen.

## **5. Bewertungsbericht**

Die Einschätzungen der Bewertungsgruppe werden in einem Bewertungsbericht zusammengefasst. Der Bewertungsbericht enthält keine Empfehlung zur Frage der Fortführung der gemeinsamen Förderung der Leibniz-Einrichtung.

Das Referat Evaluierung entwirft den Bewertungsbericht auf der Grundlage der Ergebnisse des Evaluierungsbesuchs. Nach Prüfung und Zustimmung der Vorsitzenden wird der Entwurf allen weiteren Mitgliedern der Bewertungsgruppe mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Nach Zustimmung aller Mitglieder der Bewertungsgruppe kann der Bericht nicht mehr verändert werden.

Falls die Bewertungsgruppe, ggf. auch nach Moderation durch die Vorsitzenden des SAE, kein Einverständnis über einen Bewertungsbericht erzielt, werden im Bericht Bewertungen gesondert wiedergegeben, die von der mehrheitlich in der Bewertungsgruppe vertretenen Meinung abweichen.

## **6. Stellungnahme der Leibniz-Einrichtung zum Bewertungsbericht**

Der abschließend in der Bewertungsgruppe abgestimmte Bewertungsbericht wird der Leitung der Leibniz-Einrichtung, den zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes sowie den Vorsitzenden des SAE und des Senats zugesandt. Die Leitung kann den Bewertungsbericht den Gremien der Einrichtung vorlegen. Dadurch werden auch die Mitglieder dieser Gremien Verfahrensbeteiligte und sind an die Vertraulichkeit gebunden, die bis zur Veröffentlichung der Senatsstellungnahme gilt.

Zum Bewertungsbericht kann die Leibniz-Einrichtung Stellung nehmen. Die Stellungnahme der Einrichtung wird dem SAE und dem Senat gemeinsam mit der Darstellung und dem Bewertungsbericht vorgelegt.

Falls eine Leibniz-Einrichtung durch den Bewertungsbericht die hier definierten Grundsätze des Verfahrens verletzt oder einen erheblichen Mangel bei der Darlegung eines Sachverhalts im Bewertungsbericht sieht, kann sie bei den Vorsitzenden des SAE eine erneute Befassung der Bewertungsgruppe mit dem Bewertungsbericht beantragen.

Die Vorsitzenden des SAE entscheiden gemeinsam mit den Vorsitzenden der Bewertungsgruppe und der bzw. dem Evaluierungsbeauftragten des Präsidiums der Leibniz-Gemeinschaft darüber, ob der Antrag zulässig und ggf. ob er begründet ist. Die bzw. der Evaluierungsbeauftragte erhält die erforderliche Einsicht in die Evaluierungsunterlagen des SAE. Falls sich die Vorsitzenden des Senatsausschusses, die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe und der Evaluierungsbeauftragte nicht einigen, entscheidet der SAE über den Antrag der Leibniz-Einrichtung.

Falls ein Antrag begründet ist, wird der Bewertungsbericht erneut mit der Bewertungsgruppe abgestimmt. Zu dem erneut abschließend abgestimmten Bewertungsbericht kann die Einrichtung erneut und abschließend Stellung nehmen. Auch in dem Fall, dass der Antrag nicht zulässig oder begründet ist, kann die Einrichtung sich erneut und abschließend äußern.

## **7. Sprache**

Die erste Stufe des Evaluierungsverfahrens wird in der Regel deutschsprachig durchgeführt. Im Einverständnis zwischen Einrichtung und Vorsitzenden der Bewertungsgruppe kann festgelegt werden, dass sie auf Englisch durchgeführt wird.

## **8. Informationsangebote für die Leibniz-Einrichtungen**

Das Referat Evaluierung bietet einer zu evaluierenden Leibniz-Einrichtung im Vorfeld der Evaluierung ein Gespräch an, um über Verfahrensfragen zu informieren. Zur inhaltlichen Gestaltung der Evaluierung kann die Leibniz-Einrichtung sich durch die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft beraten lassen.

### **Zweite Stufe: Stellungnahme des Senats zu einer Leibniz-Einrichtung**

#### **1. Zuständigkeit**

Die zweite Stufe des Verfahrens führt der Senat durch. Seine Beschlüsse bereitet der SAE vor.

#### **2. Vorbereitung einer Stellungnahme des Senats zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung durch den SAE**

Der SAE erarbeitet einen Vorschlag für eine wissenschaftspolitische Stellungnahme des Senats zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung. Die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe bringen einen mit der bzw. dem Vorsitzenden des Senatsausschusses abgestimmten Entwurf für diesen Vorschlag im SAE ein.

Grundlage für den Vorschlag des SAE für eine Stellungnahme des Senats sind die Darstellung der Leibniz-Einrichtung, der Bewertungsbericht und ggf. eine Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht.

Grundlage ist außerdem ein mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Bewertungsgruppe sowie eine Anhörung der zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im SAE.

### **3. Verabschiedung einer Stellungnahme des Senats zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung**

Der Senat berät und verabschiedet eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zu einer bewerteten Leibniz-Einrichtung. Er geht in der Stellungnahme darauf ein, ob bei im Grundsatz positiv beurteilten Einrichtungen ggf. einzelne Teilbereiche nicht mehr Gegenstand der gemeinsamen Förderung bleiben sollten.

Grundlage für die Beratungen im Senat ist der Vorschlag des SAE für eine Senatsstellungnahme einschließlich der Anlagen A: Darstellung, B: Bewertungsbericht und ggf. C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht.

Zu den Beratungen zieht der Senat die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des SAE hinzu.

Eine Senatsstellungnahme enthält insbesondere eine Empfehlung zur Frage der Fortführung der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder. Der Senat unterscheidet dabei folgende Grundsituationen:

- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Der Senat bittet die Einrichtung (oder den Wissenschaftlichen Beirat bzw. Nutzerbeirat oder das Aufsichtsgremium) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt um die Vorlage eines Berichts zur Umsetzung von Empfehlungen. Soweit es sich dann als notwendig erweist, wird der Senat Bund und Ländern empfehlen, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen zeitlich vorzuziehen.

- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Der Senat empfiehlt ferner, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen vor Ablauf von sieben Jahren, nach einem angemessenen, im Einzelfall zu bestimmenden Zeitraum, vorzusehen.

- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung zukünftig nicht mehr gemeinsam zu fördern.



## **Anlage 1: Kriterien zur Prüfung des Anscheins einer Befangenheit von Mitgliedern einer Bewertungsgruppe**

Die Vorsitzenden einer Bewertungsgruppe, die zu evaluierende Leibniz-Einrichtung und Sachverständige bzw. als Sachverständige angefragte Personen sind gebeten, die folgenden Kriterien zu beachten, die den Anschein einer Befangenheit erzeugen können (vgl. dazu im Einzelnen auch „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft“, Kapitel „Erste Stufe“, Absätze 2.1 und 2.2).

Die Mitwirkung in einer Bewertungsgruppe ist ausgeschlossen, soweit eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Verwandtschaft bis zum dritten Grad, Lebensgemeinschaft mit Beschäftigten der Einrichtung
- Beschäftigung an der Einrichtung oder Mitgliedschaft in deren Gremien (in den letzten sieben Jahren vor dem Evaluierungsbesuch)
- Bewerbung um eine Stelle an der Einrichtung (in den letzten sieben Jahren vor dem Evaluierungsbesuch)
- wissenschaftliche Betreuung von leitenden Beschäftigten oder durch Beschäftigte der Einrichtung (in den letzten sieben Jahren vor dem Evaluierungsbesuch)
- Beschäftigung an einer anderen Leibniz-Einrichtung oder an einer Einrichtung, für die ein Aufnahmeantrag als Leibniz-Einrichtung in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern gestellt wurde

Die Mitwirkung in einer Bewertungsgruppe kann aufgrund einer Ermessensentscheidung der Vorsitzenden der Bewertungsgruppe ausgeschlossen werden, soweit insbesondere eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- enge persönliche Bindungen oder Konflikte
- enge wissenschaftliche oder wirtschaftliche Kooperation
- unmittelbare wissenschaftliche oder wirtschaftliche Konkurrenz
- Mitwirkung bei der Auswahl von Leitungspersonal der Einrichtung
- Begutachtung eigener wissenschaftlicher Projekte durch Beschäftigte der Einrichtung

## Anlage 2: Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage (mit Hinweisen)

### **Inhaltliche Hinweise zur Erstellung der Evaluierungsunterlage**

Die Evaluierungsunterlage der Einrichtung hat den Zweck, die Bewertungsgruppe über die Arbeit der Einrichtung seit der vergangenen Evaluierung und über die Perspektiven für die zukünftige Entwicklung zu informieren. Es erleichtert die Arbeit der Bewertungsgruppe, wenn die Unterlage so übersichtlich, knapp und klar wie möglich gehalten ist.

Das Muster sieht überwiegend vor, die Arbeit der Einrichtung aus einer übergeordneten Gesamtperspektive darzustellen.

Eine Ausnahme ist das Kapitel 4. Hier sind Sie gebeten, die Leistungen und Arbeitsplanungen auf der Ebene geeigneter Teilbereiche der Einrichtung zu erläutern. Es liegt in der Entscheidung der Einrichtung, ob für diesen Zweck Organisationseinheiten, Arbeitsschwerpunkte, Forschungsbereiche, Programmbereiche oder andere Einheiten an der Einrichtung vorgesehen werden. Im Muster wird durchgehend von „Teilbereich“ gesprochen. Dieser allgemeine Begriff ist der jeweiligen spezifischen Situation der Einrichtung anzupassen. Die in der Evaluierungsunterlage erläuterten Teilbereiche der Einrichtung sollten sich während des Evaluierungsbesuchs möglichst leicht im Rahmen der Präsentation der Einrichtung und während der Vorstellung der Teilbereiche der Einrichtung (etwa im Rahmen einer Postersession oder eines Rundgangs) zuordnen lassen können.

Zu einigen Themen wird um statistische Angaben gebeten. Diese beziehen sich in aller Regel auf Kalenderjahre und sollten die letzten drei abgeschlossenen Jahre vor Abgabe der Evaluierungsunterlage umfassen. In einigen wenigen Fällen beziehen sich die Angaben auf einen Stichtag. Bitte runden Sie Zahlen (besonders in den Tabellen) auf ganze Zahlen auf bzw. ab.

Es ist wichtig, die Überschaubarkeit der Evaluierungsunterlage im Blick zu behalten. Bitte fügen Sie über die erbetenen Informationen hinaus in der Regel keine weiteren Anlagen hinzu. Tabellen und Listen sollten so angeordnet werden, dass sie möglichst gemeinsam mit den Text, auf den sie sich beziehen, wahrgenommen werden können, das heißt entweder direkt im Text oder am Ende eines (Unter-)Kapitels. Bitte stellen Sie im Anhang nur umfangreichere Anlagen (z. B. Jahresbericht, Satzung etc.) zusammen.

Die kursiv gesetzten Stichworte und Fragen, die die Kapitelüberschriften erläutern, dienen als redaktionelle Hinweise für die Erstellung der Evaluierungsunterlage. Sie können daher in der von Ihnen fertig gestellten Unterlage entfallen. Bitte führen Sie unter den jeweiligen Punkten ggf. auch relevante Sachverhalte auf, die durch die Stichworte nicht abgedeckt sind und nicht an anderer Stelle der Evaluierungsunterlage thematisiert werden.

### **Organisatorische Hinweise zur Erstellung der Evaluierungsunterlage**

Zur Gestaltung der Evaluierungsunterlage:

- (a) Wir bitten Sie um einen doppelseitigen Ausdruck der Dokumente.
- (b) Bitte verwenden Sie nicht zu schweres Papier. Insbesondere Hochglanzpapier sollte daher vermieden werden.
- (c) Die Unterlage kann den Mitgliedern der Bewertungsgruppe als Loseblattsammlung in einem DIN-A4-Ordner oder in (einfacher) Klebebindung oder einer anderen, einfach herzustellenden gebundenen Form vorgelegt werden.

Nach der Fertigstellung der Evaluierungsunterlage:

- (a) Wir bitten Sie, die Evaluierungsunterlage zunächst in einem Vorab-Exemplar als Papierausdruck (Loseblattsammlung) und auf CD oder USB-Stick an das Referat Evaluierung zu senden. (Die Evaluierungsunterlage sollte dabei im doc-Format gehalten sein; Tabellen bitte im Excel-Format.) Das Referat Evaluierung gibt Ihnen Hinweise zur Vollständigkeit der Unterlage.
- (b) Nach der Rückmeldung und Abstimmung mit dem Referat Evaluierung bitten wir Sie, die Unterlage zu vervielfältigen. Je nach Anzahl der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter sowie der Gäste der Bewertungsgruppe sind ca. 25 Exemplare (in Papierfassung und CD bzw. USB-Stick) erforderlich.
- (c) Wir bitten Sie, die Unterlage unmittelbar an die Mitglieder der Bewertungsgruppe und die Gäste, die am Evaluierungsbesuch teilnehmen, zu senden. Eine entsprechende Adressenliste erhalten Sie vom Referat Evaluierung. Bitte senden Sie drei Exemplare der Unterlage an das Referat Evaluierung.

Das Referat Evaluierung steht Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Struktur.....	13
1.1. Auftrag, Organisation und Rechtsform.....	13
1.2. Gremien der Einrichtung.....	13
2. Umfeld der Einrichtung.....	14
2.1. Nationales und internationales wissenschaftliches Umfeld der Einrichtung .....	14
2.2. Überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Einrichtung, Gründe für die Förderung außerhalb einer Hochschule.....	14
3. Gesamtkonzept und Profil .....	15
3.1. Entwicklung der Einrichtung / des Arbeitsprogramms in den vergangenen Jahren.....	15
3.2. Arbeitsergebnisse.....	15
3.3. Wissenschaftliche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit .....	16
3.4. Strategische Arbeitsplanung der Einrichtung für die nächsten Jahre – Entwicklungspotential des Forschungsfeldes bzw. des Arbeitsgebietes .....	17
3.5. Angemessenheit der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der strategischen Arbeitsplanung .....	17
4. Teilbereiche.....	20
4.1. Teilbereich I.....	20
5. Kooperation und Vernetzung.....	24
5.1. Institutionelle Kooperation mit Hochschulen .....	24
5.2. Institutionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland.....	24
5.3. Andere wichtige Kooperationen und Netzwerke.....	24
6. Personal- und Nachwuchsförderung.....	25
6.1. Personalentwicklung an der Einrichtung – Personalstruktur .....	25
6.2. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	27
6.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	27
6.4. Berufliche Qualifizierung der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten .....	28
7. Qualitätssicherung.....	29
7.1. Internes Qualitätsmanagement der Einrichtung .....	29
7.2. Qualitätsmanagement durch den Wissenschaftlichen Beirat bzw. Nutzerbeirat.....	29
7.3. Umsetzung der Empfehlungen der letzten externen Evaluierung.....	29

Liste der Anlagen

# 1. Struktur

## **1.1. Auftrag, Organisation und Rechtsform**

*[Bitte geben Sie den zentralen Auftrag Ihrer Einrichtung an, wie er sich aus der Satzung oder einem entsprechenden Dokument ergibt. Falls erforderlich können Sie kurz und knapp wesentliche Eckpunkte der Institutsentwicklung seit der Gründung angeben. Erläutern Sie ggf. Besonderheiten, die für einen ersten Überblick erforderlich sind. Eine knappe Erläuterung zum organisatorischen Aufbau der Einrichtung soll den Sachverständigen dazu dienen, einen ersten Überblick über Ihre Institution zu erhalten, um die Ausführungen in späteren Kapiteln leichter zuordnen zu können.*

*Bitte nennen Sie die Rechtsform Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie die für Ihre Einrichtung zuständigen Fachressorts von Sitzland und Bund an.*

*Dieses Kapitel sollte kurz und knapp sein. Vermeiden Sie Redundanzen zu späteren Kapiteln (verweisen Sie ggf. eher auf andere Kapitel, in denen bestimmte Aspekte vertieft erklärt werden).]*

**Übersicht zu Kapitel 1.1. – A:** Organigramm

**Anlage zu Kapitel 1.1. – B:** Organisationsrechtliche Regelungen (z. B. Satzung, Gesellschaftsvertrag)

**Liste zu Kapitel 1.1. – C:** Liste der leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Teilbereich	Name	Funktion

*[„Teilbereich“ im Sinne des Kapitels 4 der Evaluierungsunterlage]*

**Anlage zu Kapitel 1.1. – D:** Berufliche CV der leitenden wissenschaftlichen Beschäftigten (maximal zweiseitig, mit Angabe des Forschungsprofils, bedeutenden Ämtern und Funktionen außerhalb der Einrichtung)

## **1.2. Gremien der Einrichtung**

*[Bitte geben Sie die Zusammensetzung der Gremien der Einrichtung an und geben Sie die Aufgaben entsprechend der Satzung (bzw. dem damit vergleichbarem Dokument) wieder.]*

**Liste zu Kapitel 1.2. – A:** Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und ggf. des Nutzerbeirats der Einrichtung (aktuell und Mitglieder der vergangenen sieben Jahre)

Mitglied	Institution	Fachgebiet	Amtszeit
N.N. (Vorsitz)			
N.N. (stellv. Vorsitz)			
N.N.			

**Liste zu Kapitel 1.2. – B:** Liste der Mitglieder des Aufsichtsgremiums der Einrichtung (aktuell und Mitglieder der vergangenen sieben Jahre)

Mitglied	Institution	Amtszeit
N.N. (Vorsitz)		
N.N. (stellv. Vorsitz)		
N.N.		

## **2. Umfeld der Einrichtung**

### **2.1. Nationales und internationales wissenschaftliches Umfeld der Einrichtung**

*[Bitte nennen Sie andere in- und ausländische Institutionen, die auf dem Arbeitsfeld bzw. den Arbeitsfeldern Ihrer Einrichtung wesentlich sind. Erläutern Sie kurz Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu diesen.]*

### **2.2. Überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Einrichtung, Gründe für die Förderung außerhalb einer Hochschule**

*[Bitte erläutern Sie die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an einer Förderung der Einrichtung (vgl. § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung WGL, [www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/AV-WGL.pdf](http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/AV-WGL.pdf)). Bitte erklären Sie außerdem, aus welchen Gründen Ihre Einrichtung als selbständige Einrichtung außerhalb einer Hochschule gefördert wird.]*

### **3. Gesamtkonzept und Profil**

#### **3.1. Entwicklung der Einrichtung / des Arbeitsprogramms in den vergangenen Jahren**

*[Erläutern Sie bitte – retrospektiv – die Entwicklung der forschungsstrategischen Ausrichtung bzw. des Profils Ihrer Einrichtung. Gehen Sie dabei auf die Veränderungen der inhaltlichen Schwerpunkte seit der letzten Evaluierung ein. Fassen Sie die wesentlichen Aufgaben jedes Teilbereichs (im Sinne des Kapitels 4) knapp zusammen, damit Gesamtkonzept und Teilbereiche in einem Zusammenhang zu erkennen sind. Erklären Sie, wie sich die verschiedenen Schwerpunkte aufeinander beziehen. Wie sieht die Einrichtung ihre Stärken und Schwächen? Hat Ihre Einrichtung Schlüsse aus den Ergebnissen der Selbstanalyse abgeleitet, und falls ja, welche?]*

**Anlage zu Kapitel 3.1.:** neuester Jahres- oder Tätigkeitsbericht

#### **3.2. Arbeitsergebnisse**

##### **3.2.1. Forschung**

*[Erläutern Sie bitte die Forschungs- und Publikationsleistungen Ihrer Einrichtung. Heben Sie dabei besondere Resultate hervor. Legen Sie Ihr Publikationskonzept dar.]*

##### **3.2.2. Forschungsbasierte weitere Arbeitsergebnisse**

###### **(a) Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben**

*[Bitte benennen Sie die Zielgruppen der wissenschaftlichen Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben. Beschreiben Sie bitte das Service- bzw. Dienstleistungskonzept Ihrer Einrichtung. Erläutern Sie die Infrastrukturen, Dienstleistungen und Serviceprodukte. Stellen Sie Ergebnisse von Nutzungsstatistiken und Nutzerbefragungen vor.]*

###### **(b) Wissenschaftliche Beratung**

*[Bitte benennen Sie die Zielgruppen der wissenschaftlichen Beratung Ihrer Einrichtung. Erläutern Sie die Beratungsleistungen für Politik, Verbände und Gremien. Gehen Sie darüber hinaus auf die Experten- und Sachverständigentätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Einrichtung ein.]*

###### **(c) Wissens- und Technologietransfer**

*[Stellen Sie bitte die Strategie der Verwertung bzw. Nutzung der an Ihrer Einrichtung erzielten Arbeits- und Forschungsergebnisse dar (Patente, Lizenzen, Unternehmensgründungen). Erläutern Sie ggf. das an Ihrer Einrichtung verfolgte Ausgründungskonzept. In welchem Umfang bietet Ihre Einrichtung Weiterbildungen und Schulungen für Dritte an?]*

**Liste zu Kapitel 3.2. – A:** Liste der (max. zehn) wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 20xx – 20zz

**Tabelle zu Kapitel 3.2. – B:** Anzahl der Veröffentlichungen der Einrichtung (20xx–20zz)

Typus der Veröffentlichung	20xx	20yy	20zz
Monografien			
Einzelbeiträge in Sammelwerken			
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem ("referierte Zeitschriften"; soweit Beiträge angenommen, aber noch nicht erschienen sind, können diese im jeweiligen Jahr zusätzlich in Klammern angegeben werden)			
Aufsätze in übrigen Zeitschriften			
Arbeits- und Diskussionspapiere			
Herausgeberschaft (Sammelwerke)			
Anzahl der Veröffentlichungen pro VZÄ „Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen“ (jedoch ohne Promovierende; Anzahl der VZÄ entsprechend „Anlage zu Kapitel 6.1“)			

**Tabelle zu Kapitel 3.2. – C:** Anzahl der gewerblichen Schutzrechte der Einrichtung (20xx–20zz)

Gewerbliche Schutzrechte (20xx–20zz)	Gewährt	Angemeldet
Patente		
Übrige gewerbliche Schutzrechte		
Verwertungsvereinbarungen / Lizenzen (Anzahl)		

**Liste zu Kapitel 3.2. – D:** Liste der drittmittelfinanzierten Projekte der Einrichtung (20xx–20zz)

Drittmittelgeber	Projektleiter/in	Förder-summe (in T€)	Laufzeit	Projekttitle (ggf. Kurztitel)	Ggf. Ko-Leiter/in aus anderen Institutionen

[Bitte sortieren Sie die Spalten folgendermaßen: Stellen Sie alle Projekte desselben Drittmittelgebers (z. B. BMBF, DFG) zusammen, sortieren Sie innerhalb dieser Gruppen alphabetisch nach Projektleiter/innen. Soweit eine Leitungsperson mehrere Projekt vom selben Drittmittelgeber hat, bitte als erstes das Projekt mit der höchsten Summe angeben, dann das mit der zweithöchsten Summe usw.]

### 3.3. Wissenschaftliche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

#### (a) Konferenzen und zentrale Veranstaltungen an der Einrichtung

[Bitte berichten Sie über die an Ihrer Einrichtung organisierten und ausgerichteten wesentlichen Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Kongresse, Ausstellungen; national / international). Legen Sie auch wesentliche Beteiligungen an zentralen externen Veranstaltungen dar.]

#### (b) Öffentlichkeitsarbeit

[Erläutern Sie bitte die Strategie Ihrer Einrichtung zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung der Arbeitsergebnisse. Erläutern Sie in diesem Zusammenhang Medienwahl und -einsatz. Legen Sie die Beteiligung Ihrer Einrichtung an öffentlichen Debatten und Themen dar.]



**Liste zu Kapitel 3.3.:** Liste der wesentlichen Konferenzen und Veranstaltungen (20xx–20zz), die Ihre Einrichtung organisiert hat oder an deren Organisation sie maßgeblich beteiligt war.

Datum	Titel der Veranstaltung

### 3.4. **Strategische Arbeitsplanung der Einrichtung für die nächsten Jahre – Entwicklungspotential des Forschungsfeldes bzw. des Arbeitsgebietes**

*[Bitte legen Sie – prospektiv – die mittelfristigen inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele Ihrer Einrichtung dar. Nehmen Sie dabei Bezug auf die langfristige Strategie. Erläutern Sie bitte die geplante Vernetzung der Teilbereiche (im Sinne des Kapitels 4 der Evaluierungsunterlage) Ihrer Einrichtung.*

*Bitte erklären Sie, wie und durch wen (welche Personengruppen der Einrichtung, welche Gremien) das Arbeits- und Forschungsprogramm festgelegt wird.*

*Gibt es darüber hinaus Perspektiven für eine Neuausrichtung oder Umstrukturierung der Einrichtung?*

*Teilbereiche, die „nicht hinreichende“ Leistungen im Sinne der Bewertungskriterien der Evaluierung erbringen, können nicht Gegenstand der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung bleiben. Vor diesem Hintergrund: Soweit Ihre Einrichtung aufgrund der Selbstanalyse von Stärken und Schwächen Teilbereiche grundlegend umstrukturiert hat oder dies plant, sollte dies erläutert werden.*

*Falls außerdem andere Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung vorgesehen sind, sollten auch diese angesprochen werden (soweit dazu bestimmte Formen sogenannter „Sondertatbestände“ von der Einrichtung vorgesehen werden, sind weitere Angaben im Kapitel 3.5 erforderlich).]*

**Anlage zu Kapitel 3.4. – A:** neuestes Programmbudget

**Anlage zu Kapitel 3.4. – B:** (ggf.) neuestes Arbeitsprogramm, Forschungsprogramm, Forschungsplan o.ä., falls die Einrichtung ein solches Dokument beschlossen hat

### 3.5. **Angemessenheit der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der strategischen Arbeitsplanung**

*I.*

*Bitte stellen Sie die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung dar. Gehen Sie dabei ggf. auf Spezifika der Einrichtung ein, z. B. im Bereich von großen Geräten, von Laborräumen und -ausstattung, von Sammlungen etc. Erläutern Sie bitte das IT-Konzept der Einrichtung (z. B. mit Blick auf Sicherung von Daten oder Open-Data-Angeboten der Einrichtung).*

*II.*

*Soweit eine strategische Planung (Kapitel 3.4.) aus Sicht der Einrichtung einen „Sondertatbestand“ erforderlich macht:*

*Für „Große Sondertatbestände inhaltlich-strategischer Natur“ ist ein Verfahrensweg für die Bewertung außerhalb des Evaluierungsverfahrens vorgesehen (vgl. dazu im Einzelnen WGL-Beschlüsse der GWK). Nähere Erläuterungen zu einer solchen Maßnahme sind daher innerhalb der Evaluierungsunterlage nicht erforderlich.*

*Bitte geben Sie ansonsten an, ob die an Ihrer Einrichtung vorgesehene Maßnahme als ein „temporärer Sondertatbestand“ oder als ein „kleiner Sondertatbestand inhaltlich-strategischer Natur“ gedacht ist. Erforderlich sind außerdem folgende Angaben: a) Höhe und Begründung der Mittel für Personal, Sachausgaben, Investitionen; b) Zustimmung des Aufsichtsgremiums zur Vorlage dieser Planung bei der Evaluierung.*

*Zum Hintergrund (vgl. zu den Begrifflichkeiten und Verfahrenswege im Einzelnen: „WGL-Beschlüsse“ der GWK und „Haushalte der Leibniz-Einrichtungen – Handreichung“, beide Dokumente sind auf der Website der GWK publiziert):*

- Für „temporäre Sondertatbestände“ ist eine Beurteilung im Rahmen des Evaluierungsverfahrens möglich. Ein positives Votum in Bewertungsbericht und Senatsstellungnahme wird den GWK-Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
- Für „kleine Sondertatbestände inhaltlich-strategischer Natur“ ist eine erste Beurteilung im Rahmen des Evaluierungsverfahrens möglich. Bitte beachten Sie, dass sich an ein eventuelles positives Votum im Bewertungsbericht und in der Senatsstellungnahme ein Verfahren zur Priorisierung von Sondertatbeständen der Leibniz-Einrichtungen im Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) anschließt. Anschließend trifft der Ausschuss der GWK eine Entscheidung über die priorisierten Sondertatbestände (vgl. dazu im Einzelnen WGL-Beschlüsse der GWK).

### III.

*Erläutern Sie bitte, welche Strategie die Einrichtung bei der Einwerbung von Drittmitteln verfolgt.]*

**Tabelle zu Kapitel 3.5.: Erträge und Aufwendungen der Einrichtung**

Erträge		20xx			20yy			20zz <sup>1)</sup>		
		T€	% <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	T€	% <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	T€	% <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>
<b>Erträge insgesamt (Summe I., II. und III.; ohne DFG-Abgabe)</b>										
<b>I.</b>	<b>Erträge (Summe I.1., I.2. und I.3)</b>		100 %			100 %			100 %	
1.	<u>INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG (AUßER BAUMAßNAHMEN UND GRUNDSTÜCKSERWERB)</u>									
1.1	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb) durch Bund und Länder nach AV-WGL									
1.2	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb), soweit nicht nach AV-WGL									
2.	<u>ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN ZUR PROJEKTFINANZIERUNG</u>			100 %			100 %			100 %
2.1	DFG									
2.2	Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerbsverfahren)									
2.3	Bund, Länder									
2.4	EU									
2.5	Wirtschaft (ggf. nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln)									
2.6	Stiftungen (ggf. nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln)									
2.7	ggf. andere Förderer (nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln)									
3.	<u>ERTRÄGE AUS LEISTUNGEN</u>									
3.1	Erträge aus Auftragsarbeiten									
3.2	Erträge aus Publikationen									
3.3	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)									
3.4	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht									
3.5	ggf. Erträge für weitere spezifisch zu benennende Leistungen									
<b>II.</b>	<b>Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)</b>									
<b>III.</b>	<b>Erträge für Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)</b>									

  

Aufwendungen		T€	T€	T€
<b>Aufwendungen (ohne DFG-Abgabe)</b>				
1.	Personal			
2.	Materialaufwand			
2.1	davon: Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.)			
3.	Geräteinvestitionen			
4.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb			
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (ggf. zu spezifizieren)			
6.	Sonstiges			

  

DFG-Abgabe (soweit sie für die Einrichtung gezahlt wurde - 2,5% der Erträge aus der institutionellen Förderung)			
---	--	--	--

[1] Vorläufige Daten: ja / nein

[2] Die Ziffern I.1, I.2 und I.3 ergeben gemeinsam 100%. Gefragt ist also nach dem prozentualen Verhältnis zwischen "institutioneller Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)", "Erträgen aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung" und "Erträgen aus Leistungen".

[3] Die Ziffern I.2.1 bis I.2.7 ergeben 100%. Gefragt ist also nach dem prozentualen Verhältnis zwischen den verschiedenen Herkunftsquellen der "Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung".

## **4. Teilbereiche**

*[Die Einrichtung wird gebeten, Teilbereiche (z. B. Organisationseinheiten, Arbeitsschwerpunkte, Forschungsbereiche, Programmbereiche oder andere geeignete Einheiten an der Einrichtung) in Bezug auf Arbeitsprogramm, -ergebnisse etc. darzustellen.]*

### **4.1. Teilbereich I**

#### **4.1.1. Entwicklung des Arbeitsprogramms des Teilbereichs in den vergangenen Jahren**

*[Stellen Sie bitte – retrospektiv – die Entwicklung der forschungsstrategischen Ausrichtung bzw. des Profils des Teilbereichs dar. Welche Veränderungen haben sich innerhalb der Aufgabenschwerpunkte des Teilbereichs seit der letzten Evaluierung ergeben?]*

**Tabelle zu Kapitel 4.1.1. – A:** Übersicht / Kenndaten Teilbereich I (siehe dazu das Musterblatt im Anschluss an das Kapitel 4)

**Tabelle zu Kapitel 4.1.1. – B:** Übersicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Teilbereich I (Stand: Tag.Monat.20zz)

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Arbeitsgebiet</b>	<b>Mitarbeit seit</b>

#### **4.1.2. Arbeitsergebnisse**

*[Bitte stellen Sie die Arbeitsergebnisse von Forschung, wissenschaftlichen Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben, der wissenschaftlichen Beratung sowie des Wissens- und Technologietransfers des Teilbereichs dar.]*

**Liste zu Kapitel 4.1.2. – A:** Teilbereich I: Liste Veröffentlichungen (20xx–20zz)

*[Bitte kennzeichnen Sie diejenigen Publikationen mit einem vorangestellten Sternchen (\*), die gemeinsam mit anderen Teilbereichen entstanden sind.]*

##### Monographien

Erscheinungsjahr 20zz

*[Verfasser/in, Titel, Erscheinungsort]*

*[Verfasser/in, Titel, Erscheinungsort]*

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

##### Einzelbeiträge in Sammelwerken

Erscheinungsjahr 20zz

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

##### Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem

*(„referierte Zeitschriften“; soweit Beiträge angenommen, aber noch nicht erschienen sind, können diese im jeweiligen Jahr zusätzlich in Klammern angegeben werden)*

Erscheinungsjahr 20zz

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

Aufsätze in übrigen Zeitschriften

Erscheinungsjahr 20zz

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

Arbeits- und Diskussionspapiere

Erscheinungsjahr 20zz

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

Herausgeberschaft (Sammelwerke)

Erscheinungsjahr 20zz

Erscheinungsjahr 20yy

Erscheinungsjahr 20xx

**Liste zu Kapitel 4.1.2. – B:** (ggf.) Teilbereich I: Liste Gutachten (20xx–20zz)

*[Gemeint sind Gutachten und Expertisen zur wissenschaftlichen Beratung von Politik, Wirtschaft, Verbänden etc. Nicht gemeint sind Gutachten für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten und peer reviews zu Veröffentlichungen. Bitte kennzeichnen Sie diejenigen Gutachten mit einem vorangestellten Sternchen (\*), die gemeinsam mit anderen Teilbereichen entstanden sind.]*

<b>Jahr der Fertigstellung</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Titel</b>	<b>Auftraggeber</b>	<b>Wettbewerblich eingeworben (ja / nein)</b>
20zz				
20yy				
20xx				

**Liste zu Kapitel 4.1.2. – C:** (ggf.) Teilbereich I: Liste der angemeldeten und gewährten gewerblichen Schutzrechte (20xx–20zz)Patente

*[Jahr] – [Titel] – [ggf. Nummer des Schutzrechts]*

Angemeldete Patente

*[Jahr] – [Titel] – [ggf. Nummer des Schutzrechts]*

Übrige gewerbliche Schutzrechte

*[Jahr] – [Titel] – [ggf. Nummer des Schutzrechts]*

Angemeldete übrige gewerbliche Schutzrechte

*[Jahr] – [Titel] – [ggf. Nummer des Schutzrechts]*

Verwertungsvereinbarung / Lizenzen

*[Jahr] – [Titel] – [ggf. Nummer des Schutzrechts]*

**Liste zu Kapitel 4.1.2. – D:** Teilbereich I: Liste der abgeschlossenen Qualifikationsverfahren (20xx–20zz, Beschäftigte der Einrichtung sind mit einem Astérix gekennzeichnet)

Promotionen

[Jahr] – [Name] – [Titel der Qualifikationsarbeit] – [Fach] – [Hochschule] – [verantwortlicher Betreuer / verantwortliche Betreuerin] – [Zeitraum]

Habilitationsschriften

[Jahr] – [Name] – [Titel der Qualifikationsarbeit] – [Fach] – [Hochschule] – [verantwortlicher Betreuer / verantwortliche Betreuerin] – [Zeitraum]

Juniorprofessuren (positiv evaluiert)

[Jahr] – [Name] – [Fach] – [verantwortlicher Betreuer / verantwortliche Betreuerin] – [Zeitraum]

[Bitte nutzen Sie die folgende Tabelle nur dann, wenn dies für Ihre Einrichtung sinnvoll ist. Die Angaben sind also möglich, aber nicht zwingend erforderlich.]

**Tabelle zu Kapitel 4.1.2 – E:** Teilbereich I: Übersicht abgeschlossene Promotionsverfahren (20xx–20zz)

	Anzahl der Abschlüsse von Personen, die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren			Anzahl der Abschlüsse von Personen, die <b>nicht</b> an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren		
	20xx	20yy	20zz	20xx	20yy	20zz
Betreuung durch Beschäftigte des Teilbereichs						
Betreuung <b>nur</b> durch Personen, die nicht an der Einrichtung beschäftigt waren						

### 4.1.3. Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

[Legen Sie bitte – prospektiv – die mittelfristigen inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele (der nächsten drei bis fünf Jahre) des Teilbereichs – und damit zusammenhängend das Entwicklungspotential des Forschungsfelds – dar.]

**Tabelle zu Kapitel 4.1.1. – A: Übersicht / Kenndaten Teilbereich I (20xx–20zz)**

	<b>Anzahl der VZÄ (Stand: Tag, Monat, 20zz)</b>
<b>Personal und Stipendiaten</b>	<i>Summe der folgenden vier Zeilen</i>
Forschung und wiss. Dienstleistungen <sup>1)</sup> (jedoch ohne Promovierende)	
Postdoktoranden/-innen mit Stipendium	
Promovierende (auf Stellen beschäftigt oder mit Stipendien)	
Servicebereiche	

	<b>20xx</b>	<b>20yy</b>	<b>20zz</b>
Monografien			
Einzelbeiträge in Sammelwerken			
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem ("referierte Zeitschriften"; im letzten Jahr können zusätzlich in Klammern die zur Publikation angenommenen Beiträge angegeben werden, dann bitte erläuternde Fußnote hinzufügen)			
Aufsätze in übrigen Zeitschriften			
Arbeits- und Diskussionspapiere			
Herausgeberschaft (Sammelwerke)			
Anzahl gemeinsamer Publikationen mit Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftlern anderer Teilbereiche			

[Veröffentlichungen mit Autoren verschiedener Teilbereiche können bei mehreren Teilbereichen gezählt werden. In der auf die gesamte Einrichtung bezogenen Tabelle 3.2.-B kann eine entsprechende Veröffentlichung jedoch nur einmal gezählt werden.]

	<b>20xx</b>	<b>20yy</b>	<b>20zz</b>
<b>Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung</b>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>
DFG			
Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerbsverfahren)			
Bund, Länder			
EU			
Wirtschaft ( <i>ggf. nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln</i> )			
Stiftungen ( <i>ggf. nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln</i> )			
<i>ggf. andere Förderer (ggf. nach Herkunftsquellen weiter aufschlüsseln)</i>			
<b>Erträge aus Leistungen</b>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>
Erträge aus Auftragsarbeiten			
Erträge aus Publikationen			
Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster)			
Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht			
<i>ggf. Erträge für weitere spezifisch zu benennende Leistungen</i>			

<b>Nachwuchsförderung: Abgeschlossene Qualifikationsverfahren <sup>2)</sup></b>	<b>20xx</b>	<b>20yy</b>	<b>20zz</b>
Promotionsbefähigende Studienabschlüsse (Diplom, M. A., Staatsexamen)			
Promotionen			
Habilitationen			
Juniorprofessuren (positiv evaluiert)			

<sup>1</sup> Personal ohne "Administration" und "Servicebereiche" im Sinne der Anlagen zu Kapitel 6.1.

<sup>2</sup> Abgeschlossene Qualifikationsverfahren von (a) Personen, die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren (betreut von Beschäftigten der Einrichtung oder anderen) und (b) von Personen, die zwar nicht an der Einrichtung tätig waren, aber durch Beschäftigte der Einrichtung betreut wurden.

## 5. Kooperation und Vernetzung

### 5.1. Institutionelle Kooperation mit Hochschulen

*[Bitte erläutern Sie die an Ihrer Einrichtung gepflegten institutionellen Kooperationen mit Hochschulen (z. B. gemeinsame Berufungen, Lehraufträge, Lehrveranstaltungen, Betreuung wissenschaftlicher Qualifizierungsarbeiten). An welchen koordinierten Programmen (z. B. Graduate/Research Schools, SFB, Exzellenzcluster etc.) ist Ihre Einrichtung beteiligt?]*

**Anlage zu Kapitel 5.1. – A:** Kooperationsvertrag oder Kooperationsverträge mit Hochschule/n

**Anlage zu Kapitel 5.1. – B:** Liste der Lehrveranstaltungen 20xx–20zz, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Einrichtung an Hochschulen u. a. Einrichtungen durchführten.

*[Bei größeren Einrichtungen mit einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen, die angeboten werden: Bitte finden Sie eine Ihren Lehrleistungen angemessene Form, wie ein einfacher Überblick über die Lehrleistungen der Beschäftigten vermittelt werden kann. Eine Abweichung von der vorgegebenen Liste ist in diesen Fällen möglich.]*

SS/WS	SWS	Lehrende / Lehrender	Veranstaltungstyp	Veranstaltungstitel	Hochschule
20zz					
20yy					
20xx					

### 5.2. Institutionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland

*[Erläutern Sie bitte die an Ihrer Einrichtung gepflegten außeruniversitären Kooperationen. Gehen Sie bitte auf die Zusammenarbeit mit anderen Leibniz-Einrichtungen und im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft ein (z. B. Forschungsverbünde, WissenschaftsCampi). An welchen Verbundvorhaben oder EU-Projekten sind Sie in welchem Umfang und welcher Funktion beteiligt? Erläutern Sie die Internationalisierungsstrategie Ihrer Einrichtung. Legen Sie außerdem die Gastaufenthalte an Ihrer Einrichtung, den Aufenthalt von Stipendiaten sowie die Gastaufenthalte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung an anderen Einrichtungen dar.]*

**Liste zu Kapitel 5.2. – A:** Übersicht Gastaufenthalte an der Leibniz-Einrichtung (20xx–20zz)

	1 Woche bis 3 Monate	länger als 3 Monate
<b>Insgesamt</b>		
Deutschland		
Europa		
Außer-europäische Länder		

**Liste zu Kapitel 5.2. – B:** Übersicht: Aufenthalte von Beschäftigten der Leibniz-Einrichtung an anderen Einrichtungen (20xx–20zz)

	1 Woche bis 3 Monate	länger als 3 Monate
<b>Insgesamt</b>		
Deutschland		
Europa		
Außer-europäische Länder		

### 5.3. Andere wichtige Kooperationen und Netzwerke

*[Erläutern Sie bitte die Mitwirkung Ihrer Einrichtung in nationalen sowie bi- und multinationalen Netzwerken. Legen Sie bitte die bestehenden Kooperationen mit der Wirtschaft, Verbänden, Medien und/oder öffentlichen Verwaltungen dar.]*



## **6. Personal- und Nachwuchsförderung**

### **6.1. Personalentwicklung an der Einrichtung – Personalstruktur**

*[Bitte erläutern Sie die an Ihrer Einrichtung vorgesehenen Verfahren zur Besetzung von Stellen bzw. zur Rekrutierung von Personal, insbesondere von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Gab es beim wissenschaftlichen Leitungspersonal in der jüngeren Zeit Wechsel oder sind in der nächsten Zeit Wechsel abzusehen? Wie geht Ihre Einrichtung mit Be- und Entfristungen sowie mit Personalfuktuation um? Welche Weiterbildungsmaßnahmen bestehen in Ihrer Einrichtung?]*

**Tabelle zu Kapitel 6.1.:** Personal der Einrichtung – Finanzierung (Stand: Tag.Monat.20zz)

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon dritt-mittel-finanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
<i>Bitte passende Unterkategorien auswählen und ggf. situationsgerecht anpassen.</i>						
<b>Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen</b>	<i>Summe</i>		<i>Summe</i>		<i>Summe</i>	
Professuren / Direkt. (C4, W3 u.ä.)						
Professuren / Direkt. (C3, W2, A16 u.ä.)						
Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben (A15, A16, E15 u.ä.)						
Nachwuchsgruppenleitungen / Juniorprofessuren/ Habilitierende (C1, W1, A14, E14 u.ä.)						
Wissenschaftler/innen ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14 u.ä.)						
Promovierende (A13, E13, E13/2 u.ä.)						
<b>Servicebereiche</b>	<i>Summe</i>		<i>Summe</i>			
Labor (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Labor (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
Tierpflege (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
Werkstätten (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
Bibliothek (ab E13, höherer Dienst)						
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Bibliothek (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Technik (Großgeräte, Service) (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
<b>Administration</b>	<i>Summe</i>		<i>Summe</i>			
Verwaltungsleitung						
Stabsstellen (ab E13, höherer Dienst)						
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (ab E13, höherer Dienst)						
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Hausdienste (E1 bis E4, einfacher Dienst)						
<b>Studentische Hilfskräfte</b>						
<b>Auszubildende</b>						
<b>Stipendiat/innen an der Einrichtung</b>	<i>Summe</i>		<i>Summe</i>		<i>Summe</i>	
Promovierende						
Postdoktorand/innen						

## 6.2. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[Erläutern Sie bitte die Umsetzung der „Ausführungsvereinbarung Gleichstellung“ und der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“ an Ihrer Einrichtung. Welche Maßnahmen zur Gleichstellung, zur Familienfreundlichkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben Sie bereits implementiert, welche sind vorgesehen? Wie hoch ist der Anteil von Frauen in Leitungspositionen, wie das Verhältnis von Frauen zu Männern bei Bewerbungen und Einstellungen?]

## 6.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

[Erläutern Sie bitte die Betreuungskonzepte zur Nachwuchsausbildung an Ihrer Einrichtung. Erläutern Sie ggf. strukturierte Programme (insbesondere in der Promotionsphase). Legen Sie dar, wie die Promovierenden finanziert werden (Stipendium, Beschäftigte an der Einrichtung; Vollzeit, Teilzeit). Wie lang ist die mittlere Promotionsdauer? Auf welche Art und Weise fördert Ihre Einrichtung Postdoktoranden und -doktorandinnen (z. B. Habilitationen, Juniorprofessuren)? Gab es im Berichtszeitraum Rufe an Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen Ihrer Einrichtung bzw. einen Wechsel in andere leitende Tätigkeiten?]

**Tabelle zu Kapitel 6.3. – A:** Abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Einrichtung<sup>1</sup> (20xx–20zz)

	20xx	20yy	20zz
Promotionsbefähigende Studienabschlüsse (Diplom, M. A., Staatsexamen)			
Promotionen (evtl. Detailangaben nach Tabelle zu Kapitel 6.3.–B)			
Habilitationen			
Juniorprofessuren (positiv evaluiert)			

[Bitte nutzen Sie die folgende Tabelle nur dann, wenn dies für Ihre Einrichtung sinnvoll ist. Die Angaben sind also möglich, aber nicht zwingend erforderlich.]

**Tabelle zu Kapitel 6.3. – B:** Detaillierte Angaben zu den abgeschlossenen Promotionsverfahren der Einrichtung (20xx–20zz)

	Anzahl der Abschlüsse von Personen, die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren			Anzahl der Abschlüsse von Personen, die <b>nicht</b> an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren		
	20xx	20yy	20zz	20xx	20yy	20zz
Betreuung durch Beschäftigte der Einrichtung						
Betreuung <b>nur</b> durch Personen, die nicht an der Einrichtung beschäftigt waren						

<sup>1</sup> Abgeschlossene Qualifikationsverfahren von (a) Personen, die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren (betreut von Beschäftigten der Einrichtung oder anderen) und (b) von Personen, die zwar nicht an der Einrichtung tätig waren, aber durch Beschäftigte der Einrichtung betreut wurden.

**6.4. Berufliche Qualifizierung der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten**

*[Erläutern Sie bitte die an Ihrer Einrichtung implementierten Maßnahmen und Programme beruflicher Qualifizierung. Wie viele Ausbildungsplätze bietet Ihre Einrichtung und welche Abschlüsse bieten Sie an? Bitte geben Sie die Anzahl der 20xx, 20yy und 20zz abgeschlossenen berufsbildenden Abschlüsse an.]*

## **7. Qualitätssicherung**

### **7.1. Internes Qualitätsmanagement der Einrichtung**

*[Erläutern Sie bitte die Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität von Arbeitsergebnissen an Ihrer Einrichtung. Wie stellen Sie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicher? Verfügt Ihre Einrichtung über Ombudspersonen und wie sind diese in das Qualitätsmanagement eingebunden? Erläutern Sie ferner ggf. die leistungsorientierte Mittelvergabe Ihrer Leibniz-Einrichtung und die dabei angewandten Kriterien. Stellen Sie ggf. die zentrale Vergabe von Projektmitteln dar.]*

### **7.2. Qualitätsmanagement durch den Wissenschaftlichen Beirat bzw. Nutzerbeirat**

*[Erläutern Sie die Arbeitsweise der Gremien Ihrer Einrichtung, deren Tagungshäufigkeit sowie den Umgang der Einrichtung mit Empfehlungen des Beirats.]*

**Anlage zu Kapitel 7.2.:** Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats bzw. Nutzerbeirats der letzten drei Jahre (20xx–20zz), Audit-Berichte aus der Zeit seit der letzten Evaluierung

### **7.3. Umsetzung der Empfehlungen der letzten externen Evaluierung**

*[Geben Sie bitte die Empfehlungen der letzten externen Evaluierung wieder und erläutern Sie den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen.]*

## **Anlage 3: Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft**

### **I. Kriterien zur Bewertung der Qualität und Leistungsfähigkeit von Leibniz-Einrichtungen durch Bewertungsgruppen (Erste Stufe des Evaluierungsverfahrens)**

#### **Gesamtkonzept und Profil / Teilbereiche der Einrichtung**

##### **Entwicklung in den vergangenen Jahren und strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre**

- Ist das Gesamtkonzept der Leibniz-Einrichtung schlüssig (im Rückblick wie mit Blick auf die zukünftige Entwicklung)?
- Ist das Arbeitsprogramm originell und aktuell?
- Ermöglicht die Organisationsstruktur, das Arbeitsprogramm überzeugend umzusetzen?
- Stehen die verschiedenen Aufgaben der Einrichtung (Forschung, Beratung, Dienstleistungen, Ausstellungs- und Sammlungstätigkeiten oder etwaige andere spezifische Aufgaben) gemessen an den Zielsetzungen der Einrichtung in einem angemessenen Verhältnis zueinander? Sind sie überzeugend aufeinander bezogen?
- Ist die Arbeit der Einrichtung auch außerhalb der Wissenschaft etwa für Wirtschaft, Politik, Kultur oder andere gesellschaftliche Bereiche relevant?
- Ist die Einrichtung in ihrem nationalen und internationalen Umfeld überzeugend positioniert?
- Falls die Einrichtung in Ihrer Evaluierungsunterlage grundlegende Perspektiven für eine Neuausrichtung oder Umstrukturierung vorgelegt hat: Sind die Planungen überzeugend? Bauen sie sinnvoll auf einer Selbstanalyse der eigenen Stärken und Schwächen auf?

##### **Arbeitsergebnisse**

- Wie sind die Indikatoren für Arbeitsleistungen zu bewerten (Anzahl von Veröffentlichungen [je nach Publikationskultur der Fächer besonders in referierten Zeitschriften, auf referierten Kongressen, in Monographien]; Anzahl gewerblicher Schutzrechte / Patente; Anzahl von Beratungsaufträgen und Gutachten; Höhe der für Forschung, Beratung, Dienstleistungen etc. eingeworbenen Drittmittel; Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit)?
- Welche besonders bemerkenswerten Arbeitsergebnisse in der Forschung bzw. bei weiteren für die Einrichtung relevanten Aufgaben erreichte die Einrichtung in den vergangenen Jahren?
- Sind Beratungs-, Service-, Ausstellungs-, Sammlungs- oder Dienstleistungsangebote sowie der Wissens- und Technologietransfer von guter Qualität und durch eigene Arbeiten an der Einrichtung in angemessener Weise forschungsbasiert? Werden erforderliche aktuelle Methoden und Techniken genutzt?
- Sind Beratungs-, Service-, Ausstellungs-, Sammlungs- oder Dienstleistungsangebote sowie der Wissens- und Technologietransfer der Einrichtung für Nutzerinnen und Nutzer bzw. andere Adressaten relevant und sind diese mit den Leistungen zufrieden? Werden die jeweiligen Zielgruppen gut erreicht? Wird das Potential an möglichen Nutzerinnen und Nutzern bzw. anderen Adressaten ausgeschöpft?

- Wird die fachliche Unabhängigkeit von Beratungs-, Transfer- bzw. von weiteren Dienstleistungen angemessen gesichert? Sind Verfahren und Ergebnisse von Beratungstätigkeiten transparent (werden z. B. Gutachten veröffentlicht, werden Beratungsaufträge in wettbewerblichen Verfahren eingeworben)?
- Sind die Formen der angebotenen Beratung angemessen (z. B. Gutachten, Teilnahme an Expertenanhörungen, Mitgliedschaft von Beschäftigten der Einrichtung in Beratungsgremien, Teilnahme an breiten öffentlichen Diskussionen)? Sollten bestimmte Formen mehr oder weniger intensiv angeboten werden?
- Besteht eine Möglichkeit für die Einrichtung, Ausgründungen anzustoßen und werden diese Möglichkeiten adäquat genutzt?
- Zusätzlich in Bezug auf die Teilbereiche (im Sinne des Kapitels 4 der Evaluierungsunterlage): Wie sind die Leistungen des Teilbereichs abschließend gemessen an den internationalen Standards der jeweils beteiligten Disziplinen zu bewerten: exzellent – sehr gut – gut – nicht hinreichend? (Hinweis: „Nicht hinreichend“ bewertete Einheiten können nicht Gegenstand der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung bleiben.)

#### **Wissenschaftliche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**

- War die Einrichtung mit bestimmten Fachtagungen besonders sichtbar?
- Ist die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung angemessen? Beteiligt sich die Einrichtung an öffentlichen Diskussionen, zu denen sie einen Beitrag leisten kann?

#### **Angemessenheit der Ausstattung**

- Ist die personelle Ausstattung der Einrichtung und ihrer Teilbereiche angemessen?
- Ist die räumliche Ausstattung angemessen?
- Ist die weitere Infrastruktur der Einrichtung angemessen (etwa in Bezug auf große Geräte, Labore, Bibliothek, Archiv, Sammlungen, Informationstechnologie etc.)? Gibt es ein überzeugendes IT-Konzept?
- Ist die sonstige sächliche und insgesamt die finanzielle Ausstattung angemessen?
- Können die mittelfristigen, von der Einrichtung für die nächsten Jahre angestrebten Ziele mit der vorhandenen Ausstattung erreicht werden?
- Soweit die Einrichtung Planungen für eine außerordentliche Erhöhung der institutionellen Förderung vorgelegt hat (sog. „Sondertatbestand“): Sind die Planungen wissenschaftlich herausragend?
- Ist die Strategie der Einrichtung zur Einwerbung von Drittmitteln und zur Generierung anderer Mittel (z. B. Erlöse für Dienstleistungen) überzeugend?

#### **Kooperation und Vernetzung**

##### **Institutionelle Kooperation mit Hochschulen**

- Kooperiert die Leibniz-Einrichtung überzeugend mit Hochschulen?
- Wird mit dem Instrument der gemeinsamen Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überzeugend umgegangen?
- Ist die Beteiligung an der Hochschullehre angemessen?

### **Institutionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland**

- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur im Inland, im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft und darüber hinaus angemessen realisiert?
- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen in Europa und im nicht-europäischen Ausland genutzt?
- Werden Programme auf nationaler, europäischer und außereuropäischer internationaler Ebene zur Förderung von Kooperationen und zur Stärkung der strategischen Positionierung genutzt?
- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen, Verbänden oder anderen Einrichtungen außerhalb der Wissenschaft bzw. des unmittelbaren Aufgabenfelds der Einrichtung angemessen genutzt?
- Finden in einer angemessenen Weise Aufenthalte von in- und ausländischen Gästen an der Einrichtung statt? Nehmen wissenschaftliche Beschäftigte der Leibniz-Einrichtung die Möglichkeit zu Gastaufenthalten an anderen Einrichtungen im In- und Ausland wahr?

### **Personal- und Nachwuchsförderung**

#### **Strategische Personalentwicklung an der Einrichtung – Personalstruktur**

- Verfolgt die Einrichtung geeignete Strategien bei der Gewinnung von Personal, insbesondere auch auf der Leitungsebene und- zur Gewinnung von Wissenschaftlerinnen für Leitungsaufgaben? Wurde mit Wechseln auf der Ebene des Leitungspersonals gut umgegangen?
- Ist die Personalstruktur an der Einrichtung in Bezug auf befristete und unbefristete Stelle so gestaltet, dass eine angemessene Balance zwischen dem erforderlichen Wechsel und der notwendigen Stabilität erreicht wird?
- Gibt es im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts gute Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich Beschäftigte?

#### **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

- Arbeitet die Einrichtung überzeugend auf die Gleichstellung der Geschlechter hin, z. B. durch Gleichstellungspläne und / oder *Mentoring*-Programme? Wurden die entsprechenden Regelwerke von Bund und Ländern bzw. der Leibniz-Gemeinschaft zur Förderung dieses Ziels an der Einrichtung umgesetzt?
- Hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf implementiert?

#### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

- Wie ist die Qualität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzuschätzen? Partizipiert die Einrichtung erfolgreich an Programmen der strukturierten Promotionsförderung? Wird die Entwicklung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden angemessen gefördert?
- Gelingt es der Einrichtung gut, wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen? Ist aus Sicht des Nachwuchses eine Arbeit an der Einrichtung attraktiv?



- Sind die Anzahl und die Dauer der abgeschlossenen Qualifikationsverfahren angemessen?
- Ergingen Rufe (oder vergleichbare nicht-akademische Stellenangebote) an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Einrichtung?

#### **Berufliche Qualifizierung der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten**

- Findet in angemessenem Umfang eine Ausbildung nicht-wissenschaftlich Beschäftigter statt?

#### **Qualitätssicherung**

##### **Internes Qualitätsmanagement der Einrichtung**

- Nehmen Leitung bzw. Management der Einrichtung ihre Aufgaben angemessen und erfolgreich wahr?
- Sind die Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung angemessen? Ist eine Ombudsperson vorhanden und angemessen in die Qualitätssicherung eingebunden? Gibt es Leistungsanreize (etwa eine leistungsbezogenen Mittelvergabe LOM) und sind diese Maßnahmen wirksam?
- Nutzt die Einrichtung die Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Programmbudgets überzeugend?

##### **Qualitätsmanagement durch den Wissenschaftlichen Beirat bzw. Nutzerbeirat und das Aufsichtsgremium**

- Bildet der Beirat die Arbeitsgebiete der Einrichtung angemessen ab?
- Arbeitet der Beirat überzeugend? Waren die Empfehlungen des Beirats, insbesondere im Rahmen des Audits, überzeugend?
- Ist das Aufsichtsgremium angemessen zusammengesetzt? Arbeitet es überzeugend?

##### **Umsetzung der Empfehlungen der letzten Evaluierung**

- Wurden die Empfehlungen der letzten Evaluierung adäquat aufgegriffen? Ggf.: Kann die Einrichtung überzeugend begründen, warum bestimmte Empfehlungen nicht umgesetzt wurden?

## II. Kriterien für die wissenschaftspolitische Bewertung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft (zweite Stufe des Evaluierungsverfahrens)

- Qualität der Arbeiten; Exzellenz von Teilbereichen, Leistungsfähigkeit der Einrichtung  
*Fazit bzw. Summe der Bewertung der wissenschaftlichen Qualität insgesamt und der Teilbereiche*
  
- Institutioneller Mehrwert  
*Werden Aufgaben erfüllt, die in Hochschulen oder anderen Organisationen auf diese Weise nicht wahrgenommen werden können?*  
*Verfügt die Einrichtung über Alleinstellungsmerkmale und wie weit reichen sie – national/international?*  
*Gibt es spezifische Anforderungen, z. B. hinsichtlich Organisation, Auftrag und Umfang, die eine Integration z. B. in eine Hochschule nicht zulassen?*  
*Leistet die Einrichtung Dienste für Hochschulen, Unternehmen, Organisationen, Fachverbände, Politik, die andernorts nicht bzw. nicht adäquat erbracht werden können?*
  
- Strategische Bedeutung  
*Hat die Einrichtung strategische Bedeutung*
  - *für die Weiterentwicklung eines bestimmten Fachgebiets und seines Umfelds?*
  - *als Kristallisationskern für fachliche oder regionale Cluster?*
  - *für die Weiterentwicklung von Technologiefeldern, Service- und Informationsdienstleistungen, Beratungsleistungen, gesellschaftlich-politische Aufgaben?*
  - *für die Profilbildung der Leibniz-Gemeinschaft?*
  
- Stellung im europäischen/internationalen Kontext  
*Ist die Einrichtung europäisch sichtbar und international anschlussfähig?*

## **Anlage 4: Fristen im Evaluierungsverfahren**

Der SAE und der Senat organisieren das Verfahren so, dass die GWK die Stellungnahme zu einer Einrichtung, die als Grundlage zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen herangezogen wird, spätestens zwei Monate vor dem Sitzungstermin des zuständigen Ausschusses der GWK erhält, in der die Überprüfung vorgesehen ist.

In der Regel soll zwischen Evaluierungsbesuch und Überprüfung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Zeitraum von nicht mehr als 12 Monaten liegen. Daher sollen im Grundsatz die folgenden vorgesehenen Zeiträume nicht überschritten werden.

### Fristen vor dem Evaluierungsbesuch

12 Monate	SAE	Festlegung Vorsitz und stellv. Vorsitz
11 Monate	Leibniz-Einrichtung	Informationsgespräche mit Referat Evaluierung und ggf. Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft
10 Monate	Leibniz-Einrichtung	Vorschlag einer Liste von Arbeitsgebieten, für die fachliche Kompetenz unter den Sachverständigen vorhanden sein soll Vorschlag für Sachverständige
6 Monate	Referat Evaluierung	Information der Leibniz-Einrichtung über die vorgesehenen Mitglieder der Bewertungsgruppe
5,5 Monate	Leibniz-Einrichtung	Hinweise der Leibniz-Einrichtung zum Anschein von Befangenheit oder Nicht-Abdeckung der von der Leibniz-Einrichtung benannten Arbeitsgebiete
4 Monate	Leibniz-Einrichtung	Vorab-Exemplar Evaluierungsunterlage an das Referat Evaluierung
3 Monate	Referat Evaluierung	Rückmeldung zur Evaluierungsunterlage
2 Monate	Leibniz-Einrichtung	Versand der Evaluierungsunterlage an Bewertungsgruppe und Gäste des Evaluierungsbesuchs
0,5 Monate	Referat Evaluierung	Versand der abgestimmten Darstellung an Bewertungsgruppe

### Maximale Fristen nach dem Evaluierungsbesuch

0,5 Monate	Leibniz-Einrichtung	Einwände gegen den Evaluierungsbesuch
3 Monate	Referat Evaluierung	Entwurf Bewertungsbericht an Vorsitzende der Bewertungsgruppe
4 Monate	Vorsitzende der Bewertungsgruppe	Kritische Durchsicht und Zustimmung zum Bewertungsbericht
5 Monate	Weitere Mitglieder der Bewertungsgruppe	Kritische Durchsicht und Zustimmung zum Bewertungsbericht (mit dreiwöchiger Verschweigefrist)
7 Monate	Leibniz-Einrichtung	Stellungnahme zum Bewertungsbericht
9 Monate	SAE	Vorschlag Senatsstellungnahme
10 Monate	Senat	Senatsstellungnahme
12 Monate	GWK	Überprüfung der Fördervoraussetzungen